

Zeitschrift: Rheinfelder Neujahrsblätter
Herausgeber: Rheinfelder Neujahrsblatt-Kommission
Band: - (1970)

Artikel: Der Erziehungsdirektor nimmt Stellung zur Jahresprüfung der
Bezirksschule Rheinfelden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-895011>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Erziehungsdirektor nimmt Stellung zur Jahresprüfung der Bezirksschule Rheinfelden

Aarau, den 22ten Septbr 1855
Der Erziehungs-Direktor des Kantons

Aargau
an den
Tit. Bezirksschulrath Rheinfelden

No 808.

Gegenstand.

Rheinfelden. Bez. Schule,
Jahresprüfung pro 1854/55

Infolge des Commissariatsberichtes¹ über die letzte Jahresprüfung an der Bez. Schule in Rheinfelden finde ich mich zu nachstehenden Bemerkungen u. Aufträgen veranlasst:

1. Beim deutschen Unterricht der IV. Klasse sollte über dem Grammatisiren u. Theoretisiren nicht die vielseitige praktische Uebung der Schüler in der Sprache vernachlässigt werden, indem die Kenntnisse der grammatischen Regeln nur das Mittel, nicht aber den Zweck des Sprachunterrichtes bildet u. der Lehrgang in der Muttersprache naturgemäss ein anderer sein muss, als bei der Erlernung einer fremden Sprache.
2. Da sich bei den Schülern der 1. u. 2. Klasse ein auffallender Mangel in der Kenntniss der französischen Sprachregeln bemerkbar machte u. der Lehrer selbst den Geist der Sprache noch nicht ganz inne zu haben scheint, so sollte sich derselbe beim französischen Unterricht in den beiden Unterklassen

eines kurzen grammatischen Leitfadens bedienen, wofür die bereits vom frühern Kantonsschulrathe zum Gebrauche in unsern Bezirksschulen genehmigte «Kleine französische Grammatik von Orelli» empfohlen wird.

3. Dem für die Schärfung der Denkkraft u. für die Uebung des Gedächtnisses so bildenden u. für die Bedürfnisse des täglichen Lebens so notwendigen u. unentbehrlichen Kopfrechnen ist für die Zukunft mehr Zeit und Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ueberhaupt sollte das Kopfrechnen dem Zifferrechnen stets voran u. zur Seite gehen, beides aber denkend betrieben u. insbesondere noch auf das Rechnen mit Dezimalen mehr gesehen werden, als dies bisher der Fall war.
4. Die bei der Prüfung vorgelegten Schönschriften haben mit wenigen Ausnahmen nicht befriedigt, sie waren im Vergleich mit frühern Jahren höchst mittelmässig. Allen Schriften fehlt ein bestimmter Charakter, sie sind steif, nicht flüssig, nicht ansprechend u. gefällig.

Abgesehen aber von obigen Mängeln darf das Ergebniss der Prüfung im Allgemeinen ein befriedigendes u. der Stand der Schule ein guter genannt werden.

Demgemäss beauftrage ich Sie:

- a. den Lehrern der Anstalt für ihren Fleiss u. Eifer in ihren Berufspflichten während des abgewichenen Schuljahres die gebührende Anerkennung werden zu lassen;
- b. den Hrn. Lehrer Hagnauer² zu verpflichten, zur Aneignung einer richtigen Aussprache im Französischen die Ferien der Jahre 1855 u. 1856 in französisch redenden Orten zuzubringen;
- c. der Bezirksschulpflege die während des letzten Schuljahrs wiederum an den Tag gelegte liebevolle Obsorge dieser Anstalt anerkennend zu verdanken, u.
- d. dem Gem.Rath von Rheinfeldern eine erneuerte Interessnahme am Schulwesen u. insbesondere an der Bezirksschule in wohl-

wollender Weise anzuempfehlen u. ihm dabei das hierseitige Bedauern auszusprechen, dass er zur Herausgabe eines jährlichen Schulprogramms³ nicht habe Hand bieten wollen, mit dem Ersuchen an die Schulpflege, dessen ungeachtet diesen Gegenstand nicht aus den Augen zu verlieren.

Die Berichte der Lehrer folgen im Anschluss zu Händen derselben zurück.

der Erziehungsdirektor:
Hanauer⁴

Anmerkungen

¹ Gemäss § 42 des Reglementes für die Bezirksschulen vom 17. Brachmonat 1846 «lässt die Schulpflege die Zeit der Hauptprüfung durch das Amtsblatt bekannt machen und ladet den Kantonsschulrath (den heutigen Erziehungsrat), den Bezirksschulrath und Gemeinderats des Ortes dazu ein.» Nach § 43 «wird der Kantonsschulrath einen Sachverständigen abordnen, der als Inspektor der Prüfung beizuwohnen und sie zu leiten hat.» Vgl. auch die §§ 120 und 121 des Reglementes. Am 7. März 1855 teilte jedoch die Erziehungsdirektion der Bezirksschulpflege (Nach § 124 des Schulgesetzes von 1835 hatte jede Bezirksschule ihre eigene Schulpflege.) mit: «Da dieses Jahr kein Abgeordneter für Ihre Bezirksschule von mir bestellt werden wird, so habe ich den Bez. Schulrath beauftragt, die Schlussprüfung derselben durch ein Commissariat aus seiner eigenen Mitte zu beschicken u. mir nachher über die Leistungen der Schule seinen Amtsbericht zu erstatten.» Am 24. März 1855 meldete der Bezirksschulrat der Bezirksschulpflege, die Daten für die Hauptprüfung an der Bezirksschule seien ihm «bequem», «und wir haben im Auftrage der tit. Erziehungsdirektion bereits einen . . . Prüfungs Commissaire aus unserer Mitte gewählt.»

² Adolf Hagnauer von Aarau war am 29. April 1854 der Bezirksschulpflege von seinem demissionierenden Vorgänger Dr. Roth-Herder als Stellvertreter für die Zeit vom 15. Mai bis zum 10. Juni vorgeschlagen worden. Bereits am 26. April hatte er sich um die frei gewordene dritte Hauptlehrstelle beworben. Zusammen mit einem Herrn Gerster, Lehrer an der Bezirksschule in Hitzkirch, und einem Herrn Gersbach, Oberlehrer in Wegenstetten, erschien er «bei der am 17. d. u. ff. (17. Oktober 1854 und ff.) abgehaltenen Conuersprüfung» und erhielt folgende Qualifikationen: «Herr *Hagnauer* im *Deutschen* genügend, im *Französischen* wegen Mangel an Sprachfertigkeit nur theilweise genügend, im *Zeichnen* ungenügend.» Am 1. März 1855 teilte der Bezirksschulrat der Bezirksschulpflege mit: «Die Erziehungsdirektion hat am 15. Februar abhin die Wahl des H. Adolf Hagnauer von Aarau als Schul-

verweser an der hiesigen Bezirksschule auf 2 Jahre sowie die Anstellung des H. Gustav Kalenbach von Rheinfelden als provisorischen Hilfslehrer im Zeichnen . . . genehmigt . . . Der Tag der Beeidigung des H. Hagnauer wird Ihnen später angezeigt werden. Mitfolgendes Bestätigungspatent wollen Sie Herrn Hagnauer – nach geschehener Beeidigung – bei seiner Einführung und Vorstellung übergeben.» Der von den Lehrern zu leistende Eid hatte folgenden Wortlaut: «Ich schwöre, dem Kanton Aargau und seiner Verfassung Treue und Wahrheit zu leisten, mich dem Unterrichte und der Erziehung der mir anvertrauten Jugend nach Massgabe der das Schulwesen betreffenden Gesetze, Verordnungen und Vorschriften gewissenhaft zu widmen, gegen alle meine Schüler mich der Unparteilichkeit zu befleissen und überhaupt die meiner Stelle obliegenden Pflichten so zu erfüllen, dass ich es vor Gott und dem Vaterlande verantworten kann.» (§ 45 des Schulgesetzes von 1835). In dem von der Bezirksschulpflege erstatteten Jahresbericht über die Bezirksschule Rheinfelden während des Schuljahres 1854/55 lesen wir: «Herr Adolf Hagnauer zuerst als Stellvertreter des Herrn Roth, dann als Schulverweser angestellt, hat sich treu seinen bewährten Collegen angeschlossen, unermüdet gearbeitet, um die ihm gestellte Aufgabe zur Zufriedenheit seiner Obern zu lösen. Angegangen von hier niedergelassenen Hausvätern reform. Confession ihren Kindern den Confirmanden-Unterricht zu ertheilen, hat er mit Schreiben vom 18. July l.J. um die Erlaubniss hiefür nachgesucht, mit dem, er wolle fraglichen Unterricht in der Weise ertheilen, dass er mit seinem gesetzlichen Schulunterrichte in keiner Weise collidire, oder nachtheilig auf denselben einwirke.» Hagnauer muss selber das Gefühl gehabt haben, dass es mit seinem Französischunterricht nicht zum besten stehe. Jedenfalls richtete er, lange bevor der Erziehungsdirektor seinen oben abgedruckten Brief an den Bezirksschulrat schrieb, nämlich bereits am 14. Juli 1855 folgendes Gesuch an die Bezirksschulpflege:

«Der französische Unterricht an den zwei obern Klassen der Bez. Schule erfordert, soll er rechtfördernd sein, eine mit der III. Kl. theilweise, mit der IV. Klasse wo möglich durchgängig in franz. Sprache geführte Conversation. Die Befähigung hie zu, so wie zu einer reinen Aussprache kann, wie Sie wissen, nur durch längern Aufenthalt in französischen Landen erlangt werden. Um mir jene zu eigen zu machen, war ich gleich bei meiner Anstellung entschlossen, nach ertheilter Erlaubniss mich für einige Zeit ins Welschland zu begeben. Von Seiten der tit. Schulbehörde ist auch in vorläufig mündlicher Besprechung auf meinen Wunsch in entgegenkommender Weise eingegangen worden. Keine Zeit nun begünstigt mehr die Ausführung meines Vorhabens, als das vorliegende Herbstquartal, das zwischen zwei längeren Ferien von 7 Wochen liegend nur 6 Wochen Schulzeit umfasst, insofern nämlich durch Hinzunahme dieser Schulzeit einerseits ein ununterbrochener Aufenthalt von einem Vierteljahr ermöglicht, anderseits durch Unterbrechung des Unterrichts die Schule nicht zu sehr benachtheiligt würde, wie dies in jedem

andern Quartale der Fall wäre, u. da auch die Schule gerade während dieses Quartales von vielen Schülern wegen ihrer öftern Verwendung zu Feldarbeiten am unregelmässigsten besucht wird. – Es würde dafür gesorgt werden, dass der Unterricht in der deutschen u. französischen Sprache von den beiden Collegen HH. Schröter u. Stocker, wenigstens theilweise, da es ja in voller Stundenzahl unmöglich ist, ertheilt würde, so dass auch in diesen Fächern ein Stillstand oder gar ein Rückschritt nicht zu gewärtigen ist.

Hiemit reiche ich der tit. Bezirksschulpflege das Gesuch ein, sie möge mir gestatten, dass ich die kurze Schulzeit des zweiten Sommerquartals für einen Aufenthalt im Welschland mitbenutzen dürfe.»

Dem Gesuch scheint entsprochen worden zu sein. Jedenfalls lesen wir in dem oben erwähnten Jahresbericht: «Die Schulpflege ging von der Ansicht aus, es könne der Schule nur zuträglich sein, wenn Herr Hagnauer sich vervollkommne, zudem ja seine Herren Collegen sich verbindlich gemacht haben während seiner Abwesenheit für ihn Unterricht ertheilen zu wollen.»

Hagnauer blieb aber der Bezirksschule Rheinfelden nicht lange treu. Schon am 1. Februar 1856 richtete er folgendes Schreiben an die Bezirksschulpflege: «Vielfach aufgefordert, sich für die Stelle eines Feldpredigers beim dritten Regimente der brittischen Schweizerlegion zu melden, hatte Unterzeichneter, nach gründlich prüfenden Ueberlegungen und Erwägungen, dann den bestimmenden Beweggründen, sowie einem innern Rufe folgend, um genannte Stelle seiner Zeit sich beworben. – Zuzufolge gepflogener Besprechung bin ich zum Feldprediger des zweiten Regimentes besagter Legion ernannt, soeben als solcher brevetirt und zugleich beordert worden, einem baldigen Marschbefehle bereit zu stehen.

So schwer es mir ankommt, das liebgewordene Lehramt an hiesiger Schule zu verlassen, und so sehr ich bemüht war, wenn auch vergebens, länger an derselben wirken zu können, so muss ich dem dringenden Rufe unbedingt folgen, und die geringe Frist zur Ausrüstung und Vorbereitung, wie zur Ordnung meiner Angelegenheiten verwenden. Und reiche hiemit der tit. Bezirksschulpflege das Gesuch meiner Entlassung ein, mit der dringenden Bitte, mich zugleich und sofort der fernern Ertheilung des Unterrichtes zu entbinden.

Zur vierteljährigen Stellvertretung für die Monate Februar, März und April haben sich Herr Altbezirksamtmann Stäuble von Magden für die Uebernahme des französischen Unterrichtes, und Herr W. Uebelhardt von Schupfart, absolvirter und admittirter kath. Priester, für die Uebernahme des deutschen Unterrichtes des bestimmtesten erboten, und ist die Besoldungsentschädigung zwischen uns vorläufig so festgesetzt worden, dass Herr G. Kalenbach, Dessinateur, den Zeichnungsunterricht während der vierteljährigen Stellvertretung, laut geschlossenem frühern Vertrage fortertheilt und demgemäss entschädigt wird, die beiden genannten Stellvertreter für Ertheilung der zwei andern Fächer mit der übrigen Besoldung von frs. 1300,

nach Verhältniss der Stundenzahl, wie nach ihrem eigenen Uebereinkommen entschädigt werden. Die beiden Herren Stellvertreter sind bereit, gleich nach Fasnachtsschluss mit dem 7ten Februar anzutreten.

Indem ich diesen Vorschlag Ihrer Genehmigung unterbreite, darf ich's Ihnen, hochg. Herren Bezirksschulrätthe, wohl bekennen, dass Sie durch Ihr entgegenkommendes Wohlwollen und Ihre freundliche Hülfe und Handbietung mich zum wärmsten unvergesslichen Danke verpflichtet haben, den Ihnen schuldig

verbleibet
mit besonderer Hochachtung
F. Adolf Hagnauer, V.D.M.»

Am 1. März 1856 leitete die Bezirksschulpflege das Entlassungsgesuch an den Gemeinderat weiter mit dem Ersuchen, «die nachgesuchte Entlassung auszusprechen». Der Gemeinderat entsprach dieser Bitte noch gleichen Tags.

Über Hagnauer vgl. auch die Notiz in der Festschrift zur Feier des 100-jährigen Bestehens der Bezirksschule Rheinfelden, 15. Nov. 1931, p. 45.

³ In einem Schreiben an den Bezirksschulrat vom 16. August 1854 hatte der Erziehungsdirektor «die alljährliche Herausgabe eines gedruckten Schlussberichts mit einem kurzen intressanten (sic!) Programme» empfohlen. Am 6. Februar 1855 gelangten die Bezirksschulpflege und die Gemeindeschulpflege an den Gemeinderat mit dem Ersuchen, «am Schlusse eines jeden Schuljahres einen gedruckten Schlussbericht mit einem kurzen geschichtlichen Anhang herauszugeben.» Schon am 12. Februar antwortete der Gemeinderat, er halte dafür, «für einmal auf das gestellte Begehren nicht eintreten zu dürfen, da erstlich keine genaue Kostenberechnung vorliege u. folglich der Umfang des verlangten Kredites nicht ermessen werden könne, da ferner der gegenwärtige Stand sowohl der Schul- als der Gemeindekasse ein solcher sei, welcher eine Auslage, die, wenn nicht gerade überflüssig, doch wenigstens desswegen eine voreilige u. unzeitgemässe genannt werden dürfe, weil vorerst das Erscheinen des neuen Schulgesetzes abgewartet werden sollte, nicht wohl erlaube». Allein wenige Jahre später, noch lange vor dem Erscheinen des neuen Schulgesetzes (1865) ging der Wunsch der beiden Schulpflegen trotzdem in Erfüllung: Bei den Akten der Bezirksschule liegen vom Schuljahre 1858/59 an gedruckte Schlussberichte vor.

⁴ Vgl. Biographisches Lexikon des Kantons Aargau 1803–1957, p. 310–311 und 150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen, p. 154.

Der Brief Hagnauers an den Bezirksschulrat liegt bei den Akten der Bezirksschule Rheinfelden, die in den Anmerkungen zitierten Briefe im Stadtarchiv Rheinfelden, Akten der Bezirksschulpflege 1853–1856.